



Beschlussvorlage

BV0048/2015

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		29.04.2015
Hauptausschuss		06.05.2015
Stadtverordnetenversammlung		20.05.2015

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Betreff: Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hennigsdorf (Straßenbaubeitragssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hennigsdorf (Anlage 2, Neufassung Straßenbaubeitragssatzung).

Begründung:

I. Sachverhalt

Die aktuelle Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 05.05.2004 beschlossen und ist durch die Bekanntmachung im Amtsblatt vom 05.06.2004 in Kraft getreten. Sie ist seit dem unverändert geblieben.

Eine rechtliche Prüfung durch die Verwaltungsgerichte oder die Kommunalaufsicht mit der Folge, dass die Satzung für unwirksam erklärt oder rechtlich beanstandet wurde, ist bisher nicht erfolgt.

Im Zusammenhang mit der 2014 geplanten grundhaften Erneuerung der Fontanesiedlung wurde die Verwaltung mit Beschluss der Stadtverordneten vom 07.05.2014 „Beschluss zur Prüfung und Überarbeitung der Straßenbaubeitragssatzung“ (BV0071/2014) beauftragt. Konkret hieß es im Beschlusstext „Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hennigsdorf (Straßenbaubeitragssatzung) BV0048/2004 nach aktuell rechtlichen Grundlagen und Standards zu prüfen und zu überarbeiten und die Ergebnisse der SVV vorzulegen.“

Hierzu wurde der Rechtsanwalt Uwe Graupeter beauftragt, ein entsprechendes Gutachten zu erstellen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde den Stadtverordneten im Beratungsdurchlauf BPU 18.09., HA 24.09. und SVV am 15.10.2014 mit der MV0022/2014 „Mitteilung des Prüfergebnisses der Verwaltung zum Beschluss Nr. 0071/2014 vom 07.05.2014“ vorgestellt und diskutiert.

Nunmehr kommt auf Basis der rechtlichen Prüfung des Rechtsanwaltes Graupeter die aktualisierte Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf zur Vorlage. Vorgenommene Änderungen bzw. Ergänzungen (rot dargestellt) und Streichungen (grün dargestellt) sowie entsprechende Erläuterungen sind der als Anlage beiliegenden Synopse (Anlage 1, Gegenüberstellung der Straßenbaubeitragssatzung vom 05.05.2004 und der neuen Straßenbaubeitragssatzung) zu entnehmen.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

- BV0048/2004 vom 05.05.2004 veröffentlicht im Amtsblatt Nr.4/2004 vom 05.06.2004
- BV0071/2014 vom 07.05.2014 „Beschluss zur Prüfung und Überarbeitung der Straßenbaubeitragssatzung“

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Anlagen:

Anlage 1

Gegenüberstellung der Straßenbaubeitragssatzung vom 05.05.2004 und der neuen Straßenbaubeitragssatzung

Anlage 2

Neufassung Straßenbaubeitragssatzung

Hennigsdorf, 17.04.2015

Bürgermeister